



## Vereinbarung

zwischen der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau Wittenbach

### **Talentschule Schwimmen**

vertreten durch Thomas Kräuchi, Schulrat  
vertreten durch Bruno Bischof, Schulleitung  
Nachstehend **OZ Grünau** genannt

und dem

### **Schweizerischer Schwimmverband, Region Ostschweiz (SSCHV ROS)**

vertreten durch Herrn Thomas Gerber, Präsident  
vertreten durch Herrn Peter Stalder, Koordination Kidsliga und Sportschulen  
Nachstehend **ROS** genannt

## Aufgaben OZ Grünau

### **Beschulung**

Das OZ Grünau ist für die schulische Ausbildung der Talentschüler verantwortlich. Sie unterrichtet die Schüler während des stundenplanmässigen Unterrichts. Talentschüler werden in die regulären Klassen der Oberstufe integriert.

### **Koordinatoren**

Das OZ Grünau stellt einen Mentor Volksschule und einen Mentor Sport. Diese Ansprechpersonen koordinieren und betreuen die Talente im schulischen und sportlichen Bereich und pflegen engen Kontakt zur Schulleitung, zu den Klassenlehrkräften, zu Fachlehrkräften, zu den Verbänden und deren Trainer, sowie zu den Eltern.

### **Lerncoaching**

Das OZ Grünau bietet obligatorisches Lerncoaching an. Dieses ist in der Aufgabenbetreuung integriert. Die Betreuung gestaltet sich nach individuellen Bedürfnissen (Arbeitstechnik, Vor- und Nacharbeit am aktuellen Unterrichtsstoff, geführte Hausaufgaben, spezifische Kursangebote).

### **Grundlegendes OZ Grünau**

Diese Leistungsvereinbarung beruht auf dem Konzept für die Talentschule Schwimmen der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Wittenbach.

Die separative Talentschule des OZ Grünau kann von Regelklassenschülern sowohl der Sekundarschule, der Realschule als auch der Kleinklassen besucht werden.

Die Kosten für Beschulung, Koordination und Lerncoaching sind durch das OZ Grünau zu tragen. Für die Schüler, die nicht im Gebiet des OZ Grünau wohnen, müssen ihre Schulträger ein Schulgeld (mit Kostengutsprache) entrichten. Der Schulgeldbeitrag wird vom Schulrat des OZ Grünau nach den Vorgaben des Bildungsdepartementes festgelegt. Er entspricht dem empfohlenen Betrag der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte.



## **Aufgaben der Sportverbände**

### **Selektion**

Der ROS<sup>1</sup> verpflichtet sich, Schüler der 6. Klassen gemäss den Selektionskriterien des SSCHV ROS für die Talentschule des OZ Grünau zu selektionieren.

### **Sportliche Ausbildung**

Der ROS<sup>1</sup> verpflichtet sich, Schüler, welche aufgrund der Empfehlung des ROS<sup>1</sup> in die Sportoberstufe des OZ Grünau eingetreten sind, gemäss ihrem Förderkonzept auszubilden. Der ROS<sup>1</sup> ist für den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb derjenigen Schüler, die aufgrund seiner Empfehlung die Talentschule des OZ Grünau besuchen, verantwortlich.

### **Dauer der sportlichen Ausbildung**

Der ROS<sup>1</sup> verpflichtet sich, diese sportliche Ausbildung solange anzubieten, als der Schüler die sportlichen und schulischen Kriterien für den Besuch der Talentschule OZ Grünau erfüllt.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der entstehenden Kosten der sportlichen Ausbildung ist Sache des Verbandes, respektive der Vereine.

## **Aufgaben der Eltern**

Die Eltern befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder. Sie organisieren den Transport zur Schule. Der Transport auf dem Schulweg wird durch die Wohngemeinde des Schülers vergütet. Die Schule ist dafür besorgt, dass die Kinder eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen können. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt in Absprache zwischen der Schule und den Eltern. Die Schule ist für die Betreuung während der Mittagszeit verantwortlich. Auf dem Schulweg sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

### **Transport**

Die Eltern sind für den Transport zu den Trainingsorten verantwortlich.

Thomas Kriech

Thomas Gerber

Talentschule OZ Grünau  
Der Schulleiter

SSCHV ROS  
Koordinatorin Kristine und Sportschüler

Gruppe Bischel

Peter Bärker

<sup>1</sup> respektive die Schwimmverbände



## Grundlegendes

Der Schulrat des OZ Grünau behält sich vor, aufgrund Erreichen einer unteren bzw. oberen Kapazitätsgrenze, über Aufnahmen in die Talentschule abschliessend zu entscheiden.

Sollten wichtige Kriterien für den Betrieb einer Talentschule nicht mehr gewährleistet sein, (namentlich Standortkriterien, Vereinbarkeit des Konzeptes Talentschule mit lokalen Weisungen, Zusammenarbeit mit notwendigen Partnerinstitutionen, regionale Versorgung der Talente), behält sich der Schulrat des OZ Grünau vor, die Situation Talentschule grundsätzlich zu überdenken.

Die Vereinbarung kann beidseits jährlich auf Ende Schuljahr mit einer Frist von einem halben Jahr aufgelöst werden.

Es gelten im weiteren die Anhänge des OZ Grünau :

- Aufnahmeverfahren
- Inhalt
- Leitbild
- Termine und Adressen

## Übergeordnetes Recht

Das Kantonale Recht und die Weisungen des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen bleiben vorbehalten.

Wittenbach: 08.07.2013

Talentschule OZ Grünau  
Vertreter Schulrat

Wittenbach, 8.7.2013

Thomas Kräuchi

SSCHV ROS  
Der Präsident

Romanshorn, 30.07.13

Thomas Gerber

Talentschule OZ Grünau  
Der Schulleiter

Wittenbach, 8. Juli 2013

Bruno Bischof

SSCHV ROS  
Koordination Kidsliga und Sportschulen

Degersheim, 09.07.13

Peter Stalder